

Antrag an das Studierendenparlament am 21. März 2019  
Antragsteller\*innen: FACHWERK

## **Atteste online einreichen und Abmeldefrist von Prüfungen verkürzen**

Das Studierendenparlament der TU Darmstadt möge beschließen:

1. Das Präsidium der TU Darmstadt wird aufgefordert, ein datenschutzkonformes Onlineformular für alle Studierenden einzurichten, über das Atteste zur Krankmeldung bei Prüfungen eingereicht werden können.
2. Der Senat der TU Darmstadt wird aufgefordert, die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der TU Darmstadter in § 15 Abs. 1 S. 1 wie folgt zu ändern: „Ein Rücktritt von einer Fachprüfung ohne Angabe von Gründen ist bis zum Termin der Prüfungsleistung möglich.“<sup>1</sup>

Begründung:

1. Die Praxis, mit der Atteste online akzeptiert werden, unterscheidet sich zwischen den Fach- und Studienbereichen. Diese Ungleichbehandlung soll aufgelöst werden, indem allen Studierenden die Möglichkeit eingeräumt wird, Atteste auch online einzureichen. So werden erkrankte Studierende von einer Anfahrt zur Universität oder der Beauftragung von Boten zur Fristwahrung entlastet. Ein Beispiel für ein Online-Formular findet sich beim Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik.<sup>2</sup>
2. Studierende können derzeit nur sieben Tage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen von Prüfungen zurücktreten. Danach ist ein ärztliches Attest notwendig. Der Verlauf von Erkrankungen lässt sich in der Regel allerdings nicht genau planen und das Einholen und Einreichen eines Attests stellt für die Studierenden eine zusätzliche Belastung zur Krankheit dar. Insbesondere die Problematik, dass gem. § 15 Abs. 5, die oder der Vorsitzende der zuständigen Prüfungskommission erst nach dem formalen Versäumnis der Prüfung darüber entscheidet, ob die Rücktrittsgründe anerkannt werden, kann Studierende zusätzlich unter Druck setzen, auch erkrankt zu Prüfungen zu erscheinen, was zu Fehlversuchen führen kann. Fehlversuche gefährden den Studienerfolg, können Prüfungsangst auslösen und so zum vorzeitigen Abbruch des Studiums führen.

---

1 Bisherige Fassung: „Ein Rücktritt von einer Fachprüfung ohne Angabe von Gründen ist **bis sieben Tage vor dem** Termin der Prüfungsleistung möglich.“

2 [https://www.etit.tu-darmstadt.de/service/attest\\_einreichen/attestformular.de.jsp](https://www.etit.tu-darmstadt.de/service/attest_einreichen/attestformular.de.jsp)